



CAJ/72/6

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Oktober 2015

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Zweiundsiebzigste Tagung Genf, 26. und 27. Oktober 2015

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen betreffend die GENIE Datenbank und über die Arbeit und die unterbreiteten Vorschläge der Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung (WG-DST) im Hinblick auf die PLUTO-Datenbank zu geben.

2. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) wird ersucht:

a) den aktuellen Bericht betreffend die GENIE- und PLUTO-Datenbanken, wie in den Absätzen 6 bis 16 dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) zu prüfen, ob Akzente und Sonderzeichen in Bezeichnungen in der PLUTO-Datenbank akzeptiert werden sollen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Bezeichnungssuchinstrument der PLUTO-Datenbank ausschließlich den Zeichensatz ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization] verwenden würde, wie in Absatz 20 dargelegt;

c) zu prüfen, ob das „Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, Abschnitt 3.1.3, wie in Absatz 22 dargelegt, zu überprüfen ist, um den zulässigen Zeichensatz in die ISO/IEC-Norm 8859 1: 1998 zu ändern;

d) zu prüfen, ob der Inhalt der PLUTO-Datenbank zu erweitern ist, damit er alle anerkannten Sorten, einschließlich jener, die nicht erfaßt oder geschützt wurden oder nicht mehr erfaßt oder geschützt sind, umfaßt, wie in Absatz 24 dargelegt; und

e) zur Kenntnis zu nehmen, daß über Entwicklungen betreffend nicht annehmbare Begriffe für Sortenbezeichnungen in Dokument CAJ/72/3 „Sortenbezeichnungen“ berichtet wird.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWP:	Technische Arbeitsgruppe(n)
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
WG-DST	Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
ZWECK.....	2
GENIE-DATENBANK.....	2
Aktuelle Berichte	2
PLUTO-DATENBANK.....	3
Aktuelle Berichte	3
Lehrgang für Beiträge zur PLUTO-Datenbank	3
Vorschläge der WG-DST.....	3
<i>Akzente und Sonderzeichen</i>	4
<i>Inhalt der PLUTO-Datenbank</i>	4
<i>Nicht annehmbare Begriffe für Sortenbezeichnungen</i>	5

ZWECK

5. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen betreffend die GENIE Datenbank und über die Arbeit und die unterbreiteten Vorschläge der Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung (WG-DST) im Hinblick auf die PLUTO-Datenbank zu geben.

GENIE-DATENBANK

Aktuelle Berichte

6. Auf seiner einundsiebzigsten Tagung¹ nahm der CAJ zur Kenntnis:

- die Information über die Zuordnung eines/von Pflanzentyps/Pflanzentypen für UPOV-Codes, die derzeit in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, wie in Dokument CAJ/71/5, Absätze 10 und 11 dargelegt;²
- daß die Information über den/die Pflanzentyp/en in die GENIE-Datenbank aufgenommen werden würde und die GENIE-Datenbank geändert werden würde, damit der/die Pflanzentyp/en für jeden UPOV-Code bis Ende März 2015 angezeigt wird/werden;³
- daß bis Ende März 2015 ein Standardbericht für TWP-Zuweisungen für UPOV-Codes in die GENIE-Website aufgenommen werden würde;⁴
- daß die Zuordnung eines/von Pflanzentyps/Pflanzentypen für weitere UPOV-Codes erfolgen würde, wenn UPOV-Codes erstmalig in der PLUTO-Datenbank verwendet werden würden;⁵ und
- daß das Verbandsbüro Tabellen für die Zuordnung eines Pflanzentyps/von Pflanzentypen für UPOV-Codes, die erstmals in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind, für jede der TWP-Tagungen im Jahr 2015 erstellen würde.⁶

7. Die Informationen über den Pflanzentyp wurden in die GENIE-Datenbank, die so geändert wurde, daß sie den/die Pflanzentyp(en) für jeden UPOV-Code anzeigt, aufgenommen.⁷ Zudem wurde auch ein Standardbericht für TWP-Zuweisungen für UPOV-Codes in die GENIE-Website aufgenommen.⁸

¹ Am 26. März 2015 in Genf abgehalten.

² Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 44.

³ Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 45.

⁴ Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 46.

⁵ Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 47.

⁶ Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 48.

⁷ Vergleiche <http://www.upov.int/genie/en/species.jsp>.

⁸ Vergleiche <http://www.upov.int/genie/en/reports/>.

8. (Ein) Pflanzentyp/en wurde/n nur den derzeit in der PLUTO-Datenbank verwendeten 3.412 UPOV-Codes zugeordnet.⁹ Eine Zuordnung des Pflanzentyps (der Pflanzentypen) für weitere UPOV-Codes wird zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die UPOV-Codes erstmals in der PLUTO-Datenbank verwendet werden. Für jede der TWP-Tagungen im Jahr 2015 erstellt das Verbandsbüro Tabellen mit der Zuordnung eines/von Pflanzentyps/Pflanzentypen für UPOV-Codes, die erstmals in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind.¹⁰

PLUTO-DATENBANK

Aktuelle Berichte

9. Auf seiner einundsiebzigsten Tagung behandelte der CAJ folgende Punkte:

- Er nahm zur Kenntnis, daß bis Ende März 2015 eine zusätzliche Spalte im PLUTO-Suchfeld, welche das Datum enthält, an dem die Information eingereicht wurde, aufgenommen werden würde;¹¹ und
- er vereinbarte, daß beide Datenfelder „Bezeichnung“ und „Anmeldebezeichnung“ anhand von Bezeichnungssuchinstrumenten auf der Seite „Bezeichnungssuche“ der PLUTO-Datenbank entweder unabhängig voneinander oder in Kombination durchsucht werden können, wie in Dokument CAJ/71/5, Absätze 25 und 26, dargelegt.¹²

10. Eine zusätzliche Spalte im PLUTO-Suchfeld, welche das Datum enthält, an dem die Information eingereicht wurde, wurde aufgenommen.

11. Eine neue Funktion wurde eingeführt, um beide Datenfelder „Bezeichnung“ und „Anmeldebezeichnung“ anhand der Bezeichnungssuchinstrumente auf der Seite „Bezeichnungssuche“ der PLUTO-Datenbank entweder unabhängig voneinander oder in Kombination durchsuchen zu können.

Lehrgang für Beiträge zur PLUTO-Datenbank

12. Der zweite Lehrgang über „Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank“ wurde vom 7. bis 9. September in Genf auf Englisch abgehalten. Ziel des Lehrgangs war es, die Verbandsmitglieder, die keine Daten für die PLUTO-Datenbank einreichten oder nicht regelmäßig Daten einreichten, zu unterstützen, um sie in die Lage zu versetzen, regelmäßig Daten für die PLUTO-Datenbank einzureichen.

13. An dem Lehrgang nahmen folgende Teilnehmer aus drei Verbandsmitgliedern teil: Oman, Südafrika und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien.

14. Der Teilnehmer aus Südafrika berichtete, daß er ab Dezember 2015, nach der Veröffentlichung, viermal pro Jahr Daten für PLUTO einreichen werde.

15. Die Teilnehmer aus dem Oman und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien berichteten, daß sie keine Anträge erhalten hätten und äußerten ihre Absicht, Daten für PLUTO einzureichen, sobald sie Anträge erhielten.

16. Der dritte Lehrgang über „Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank“ soll vom 12. bis 14. Oktober in Genf auf Spanisch durchgeführt werden.

Vorschläge der WG-DST

17. Der Hintergrund zu dieser Angelegenheit ist in Dokument TC/71/3 „Sortenbezeichnungen“ dargelegt.

⁹ Vergleiche Dokument CAJ/71/5 Corr. „UPOV-Informationsdatenbanken“, Absatz 11.

¹⁰ Vergleiche Anlage III, Teil C der Dokumente TWA/44/5, TWF/46/5, TWO/48/5 und TWV/49/5.

¹¹ Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 52.

¹² Vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 53.

Akzente und Sonderzeichen

18. Die WG-DST prüfte auf ihrer zweiten Tagung¹³ Dokument UPOV/WG-DST/2/5 „*Linguistic issues*“.
19. Die WG-DST vereinbarte, daß es zweckmäßig wäre, die Möglichkeit dafür bereitzustellen, daß Akzente und Sonderzeichen in Bezeichnungen in der PLUTO-Datenbank akzeptiert werden. Sie nahm zur Kenntnis, daß die PLUTO-Datenbank derzeit zwar keine Akzente und Sonderzeichen enthält,^{14 15} aber daß die Aufnahme dieser Elemente möglich wäre.¹⁶
20. Bei der Unterbreitung des Vorschlags, zu ermöglichen, daß Akzente und Sonderzeichen in Bezeichnungen in der PLUTO-Datenbank akzeptiert werden, merkte die WG-DST an, daß das Bezeichnungssuchinstrument der PLUTO-Datenbank in seiner derzeitigen Form ausschließlich den Zeichensatz ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization] verwenden würde.¹⁷
21. Im Hinblick auf Akzente und Sonderzeichen ist die ISO/IEC [International Electrotechnical Commission] Norm 8859-1: 1998 ein Zeichensatz, der den ASCII-Zeichensatz und eine große Vielfalt an Akzenten und Sonderzeichen für das lateinische Alphabet enthält.
22. Auf dieser Grundlage könnte der CAJ in Erwägung ziehen, die Überarbeitung des „Programms für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, Abschnitt 3.1.3, wie folgt zu prüfen:

~~„3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO [International Standards Organization] / IEC [International Electrotechnical Commission]-Norm 8859-1: 1998¹⁸ 646 Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (˜, ^, ¨, °, usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.“~~

Inhalt der PLUTO-Datenbank

23. Die WG-DST prüfte auf ihrer zweiten Sitzung Dokument UPOV/WG-DST/2/2 „*Revision of UPOV/INF/12 ‘Explanatory notes on variety denominations under the UPOV Convention’*“.

¹³ Am 9. Juni 2015 in Genf abgehalten.

¹⁴ Vergleiche Dokument CAJ/69/6 „Informations-Datenbanken“, Anlage I „Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten, Abschnitt 3.1.3“.

¹⁵ „3.1.3 Vorbehaltlich von Abschnitt 3.1.4 gilt für den Zeichensatz die Darstellung in ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization]. Sonderzeichen, Symbole oder Akzente (˜, ^, ¨, °, usw.) werden nicht akzeptiert. Es dürfen nur Zeichen aus dem englischen Alphabet verwendet werden.“

¹⁶ Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6 „Report“, Absätze 17 und 18.

¹⁷ Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6 „Report“, Absatz 19.

¹⁸ ISO/IEC 8859 – 1: 1998 „Informationstechnologie – in 8-Bit Single-Byte kodierter graphischer Zeichensatz -- Teil 1: Lateinisches Alphabet Nr. 1“. Siehe unten Auszug aus der ISO-Website betreffend ISO/IEC 8859 – 1: 1998 (auch verfügbar unter http://www.iso.org/iso/home/store/catalogue_tc/catalogue_detail.htm?csnumber=28245) :

“Foreword

“ISO (the International Organization for Standardization) and IEC (the International Electrotechnical Commission) form the specialized system for worldwide standardization.

“[...]

“Introduction

“ISO/IEC 8859 consists of several parts. Each part specifies a set of up to 191 graphic characters and the coded representation of these characters by means of a single 8-bit byte. Each set is intended for use for a particular group of languages.

“1 Scope

“This part of ISO/IEC 8859 specifies a set of 191 coded graphic characters identified as Latin alphabet No. 1.

“This set of coded graphic characters is intended for use in data and text processing applications and also for information interchange.

“The set contains graphic characters used for general purpose applications in typical office environments in at least the following languages:

“Albanian, Basque, Breton, Catalan, Danish, Dutch, English, Faroese, Finnish, French (with restrictions, see Annex A.1, Notes), Frisian, Galician, German, Greenlandic, Icelandic, Irish Gaelic (new orthography), Italian, Latin, Luxemburgish, Norwegian, Portuguese, Rhaeto-Romanic, Scottish Gaelic, Spanish and Swedish. [...]”.

24. Die WG-DST vereinbarte, zu empfehlen, daß die Vermeidung der Wiederverwendung von Bezeichnungen in allen Fällen zu prüfen ist. In dieser Hinsicht vereinbarte die WG-DST, den CAJ zu ersuchen, zu prüfen, ob der Inhalt der PLUTO-Datenbank zu erweitern ist, um alle anerkannten Sorten, einschließlich jener,¹⁹ die nicht eingetragen/geschützt wurden oder nicht mehr eingetragen/geschützt sind, aufzunehmen.

25. Diese Angelegenheit wird auf der dritten Sitzung der WG-DST am 2. Oktober 2015 weiter geprüft werden. Dem CAJ wird auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung Bericht über die Erörterungen auf der dritten Sitzung der WG-DST erstattet werden.

Nicht annehmbare Begriffe für Sortenbezeichnungen

26. Die WG-DST vereinbarte, den CAJ zu ersuchen, zu prüfen, ob eine Liste nicht annehmbarer Begriffe für Sortenbezeichnungen als Zusatzfunktion für das UPOV-Bezeichnungssuchinstrument zu erstellen ist. Entwicklungen zu diesem Thema sind in Dokument CAJ/72/3 „Sortenbezeichnungen“ dargelegt.²⁰

27. Der CAJ wird ersucht,

a) den aktuellen Bericht betreffend die GENIE- und PLUTO-Datenbanken, wie in den Absätzen 6 bis 16 oben dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;

b) zu prüfen, ob Akzente und Sonderzeichen in Bezeichnungen in der PLUTO-Datenbank akzeptiert werden sollen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Bezeichnungssuchinstrument der PLUTO-Datenbank ausschließlich den Zeichensatz ASCII [American Standard Code for Information Interchange] gemäß ISO-Norm 646 [International Standards Organization] verwenden würde, wie in Absatz 20 dargelegt;

c) zu prüfen, ob das „Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten“, Abschnitt 3.1.3, wie in Absatz 22 oben dargelegt, zu überprüfen ist, um den zulässigen Zeichensatz in ISO/IEC-Norm 8859 1: 1998 zu ändern;

d) zu prüfen, ob der Inhalt der PLUTO-Datenbank zu erweitern ist, damit er alle anerkannten Sorten, einschließlich jener, die nicht erfaßt oder geschützt wurden oder nicht mehr eingetragen/geschützt sind, umfaßt, wie in Absatz 24 oben dargelegt; und

e) zur Kenntnis zu nehmen, daß über Entwicklungen betreffend nicht annehmbare Begriffe für Sortenbezeichnungen in Dokument CAJ/72/3 „Sortenbezeichnungen“ berichtet wird.

[Ende des Dokuments]

¹⁹ Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6 „Report“, Absatz 30.

²⁰ Vergleiche Dokument UPOV/WG-DST/2/6 „Report“, Absatz 12.